

# Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmer bis zu 100%



**Beschäftigen & Qualifizieren – ein Gewinn für Unternehmen und Mitarbeiter!**

**Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) ab 01.01.2017 gültig**

**Ziel:** Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer/-innen zu intensivieren und das Qualifikationsniveau zu verbessern. Durch Weiterbildung können Arbeitsplätze gesichert, Entlassungen vermieden und der Fachkräftebedarf gedeckt werden. Unternehmen bleiben marktfähig und auch neu eingestellte Mitarbeiter/-innen profitieren davon.

## Wer und was werden gefördert?

### 1. Geringqualifizierte Arbeitnehmer/-innen (unabhängig von der Unternehmensgröße)

- o ohne anerkannten Berufsabschluss mit mind. zweijähriger Ausbildungsdauer
- o mit Berufsabschluss, die aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und Pflege eines Angehörigen eine dem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können,

können bei Weiterbildungen/Umschulungen unterstützt werden, wenn ein anerkannter Berufsabschluss erworben bzw. eine berufsabschlussfähige Teilqualifikation oder ein Vorbereitungslehrgang auf die Externen- oder Nichtschülerprüfung absolviert werden.

Weiterbildungskosten können zu 100% übernommen werden. Die weiterbildungsbedingte Ausfallzeit kann mit einem Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100% gefördert werden. Arbeitnehmer/-innen können Weiterbildungsprämien bis zu 1500€ erhalten.

### 2. Arbeitnehmer/-innen in kleinen und mittleren Unternehmen mit max. 250 Mitarbeitern

- o können unabhängig vom Alter Weiterbildungskosten bis zu 50% gefördert bekommen, wenn der Arbeitgeber mind. 50% der Lehrgangskosten trägt. Dabei kann die Maßnahme inner- oder außerhalb der üblichen Arbeitszeit durchgeführt werden.
- o die bei Beginn der Teilnahme das 45. Lebensjahr erreicht haben, können Weiterbildungskosten bis zu 75% gefördert bekommen, wenn die Maßnahme zumindest teilweise in der üblichen Arbeitszeit absolviert wird und der Arbeitgeber mind. 25% der Lehrgangskosten trägt.

### 3. Arbeitnehmer/-innen in Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern

- o können Weiterbildungskosten bis zu 100% gefördert bekommen. Dabei kann die Maßnahme inner- oder außerhalb der üblichen Arbeitszeit durchgeführt werden.

In jedem Fall muss die Maßnahme nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung für Weiterbildungen (AZAV) zugelassen sein und mindestens 160 Unterrichtseinheiten umfassen.

## Fördervoraussetzungen

- o der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin muss bezugsfrei von SGB II Leistungen sein
- o es muss ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis über den gesamten Weiterbildungszeitraum vorliegen

mögliche Weiterbildungsangebote finden Sie deutschlandweit im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) -> KURSNET

**Wir freuen uns über Ihre Anrufe und beraten Sie gern!**

Agentur für Arbeit Dresden, Postfach, 01213 Dresden

**Frau Lodel** Tel.: 0351/2885-1619

**Fax:** 0351/ 2885-29 2222 **E-Mail:** [sabine.lodel@arbeitsagentur.de](mailto:sabine.lodel@arbeitsagentur.de)

**Frau Wohllebe** Tel.: 0351/2885-1618

**Fax:** 0351/ 2885-29 2222 **E-Mail:** [katja.wohllebe@arbeitsagentur.de](mailto:katja.wohllebe@arbeitsagentur.de)



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Dresden